

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 579
Studiengang: International Fashion Business, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Reutlingen
Studienort/e: Reutlingen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind mit denen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung unter Einhaltung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang zu bringen. (§ 12 Abs. 1 S. 4 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufgabenerfüllung nachgewiesen, dass die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht worden sind.

